

Merkblatt der Volkswirtschaftsdirektion Uri zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, „Lex Koller“)

## **Grundstückserwerb durch juristische Personen**

*Der Kauf von Grundstücken in der Schweiz ist für Personen im Ausland nur eingeschränkt möglich und bewilligungspflichtig. Wenn das Grundbuchamt beim Grundstückserwerb durch eine juristische Person die Bewilligungspflicht nicht ohne Weiteres ausschliessen kann, prüft die Volkswirtschaftsdirektion als kantonale Bewilligungsbehörde, ob Personen im Ausland an der Firma oder an der Finanzierung des Grundstückserwerbs beteiligt sind und somit eine Bewilligungspflicht im Sinne des BewG vorliegt.*

In der Regel sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Schriftliches Gesuch der Notarin oder des Notars, in welchem begründet wird, dass es sich bei der Firma nicht um eine Person im Ausland handelt und der Grundstückserwerb nicht mit ausländischen Mitteln finanziert wird.
- Kopie des Kaufvertrags.
- Liste der Aktionäre (mit Angabe von Nationalität und tatsächlichem Wohnsitz).
- Bestätigung der Aktionäre, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung halten.
- Bilanz und Erfolgsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres.
- Bestätigung, dass die Unternehmung keine Darlehen von Personen im Ausland aufgenommen hat (oder gegebenenfalls Angaben über die Höhe solcher Darlehen).
- Auflistung der Mittelherkunft für die Finanzierung des Grundstückserwerbs (z. B. eigene Mittel der Aktiengesellschaft, Aktionärsdarlehen, Bankdarlehen) unter Beilage der entsprechenden Nachweise, insbesondere:
  - Bankbestätigung(en) über die Finanzierung
  - Kopie(n) der Hypothekendarlehensverträge
  - Falls in erheblichem Umfang private Eigenmittel zur Finanzierung des Kaufpreises verwendet werden, ist die letzte Steuererklärung der Privatperson(en) beizulegen.

Es können weitere Unterlagen verlangt werden, wenn dies für die Prüfung des Sachverhaltes erforderlich ist. Falls an der Gesellschaft andere Gesellschaften beteiligt sind, sind deren Beherrschungsverhältnisse in analoger Weise darzulegen.

### **Adresse und Auskünfte**

Die Unterlagen können per E-Mail oder per Post eingereicht werden.

Adresse: Volkswirtschaftsdirektion Uri, Lex Koller, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

E-Mail: [wirtschaft@ur.ch](mailto:wirtschaft@ur.ch)

Telefon: +41 (0)41 875 24 01

Internet: [www.ur.ch/lexkoller](http://www.ur.ch/lexkoller)